

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

www.hirschicar.ch

Die nachfolgenden AGB sind mit Stand April 2019 gültig.

1. Die AGB gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen www.hirschicar.ch und ihren Vertragspartnern (Kunden). Mit dem Abschluss des Vertrages erklärt sich der Kunde mit den nachfolgenden Geschäftsbedingungen einverstanden.
2. Der Vertrag oder die Verträge zwischen www.hirschicar.ch und ihren Kunden entstehen durch die Annahme eines schriftlichen Vertrages. Das Mietfahrzeug ist mit einem GPS-Datenaufzeichnungsgarät und Datenlogger ausgestattet. Aus Sicherheitsgründen werden alle relevanten Daten sowie Fahrstrecke aufgezeichnet. Der Kunde ist mit dem Aufzeichnen der Daten einverstanden.
3. Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. der Buchung durch den Kunden ist möglich, jedoch werden Stornokosten wie folgt berechnet: Pauschal CHF 100.00. Rücktritt bis 30 Tage vor dem Mietdatum: zusätzlich 25 % des vereinbarten Mietpreises. Rücktritt bis 14 Tage vor dem Mietdatum 40% des vereinbarten Mietpreises. Rücktritt 3 bis 1 Tage vor dem Mietdatum: 100% des vereinbarten Mietpreises.

Bei Nichtübernahme des Mietobjekts zum vereinbarten Datum wegen Krankheit oder Unfall des Mieters, wird ein Gutschein im Wert der Buchung ausgestellt. Der Mieter kann den Gutschein innerhalb von 2 Monaten einlösen, danach verfällt die Gutschrift. Der Mieter hat auf Verlangen des Mieters ein Arztzeugnis vorzuweisen. Es werden keine Vorauszahlungen oder Gutscheine zurückerstattet bei Absagen des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich einen neuen Termin mit dem Vermieter zu vereinbaren.

Ein Rücktritt seitens Vermieter ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod, Naturkatastrophen etc. Das Wetterrisiko trägt der Mieter. Bei Schnee, Regen, Gewitter oder Sturm kann es je nach Stärke zum Schutz des Autos und des Materials zum Rücktritt durch den Vermieter kommen. Fällt das Auto infolge Unfall, Verlust oder höherer Gewalt (im Sinne der genannten Gründe) aus, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Es sind keine Haftungs- oder Ausfallansprüche möglich. Der Vermieter verpflichtet sich jedoch einen neuen Termin zu gewähren. Es werden keine Anzahlungen zurückgezahlt.

4. Bei Rechnungen die 1 x gemahnt wurden wird eine Umtriebsentschädigung von min. CHF 50.00 oder nach Aufwand verrechnet.

5. Regelungen der Gutscheine: Sollte das gewünschte Auto an Ihren Wunschdatum nicht verfügbar sein wegen Reparaturen, Defekt, Verkauf. Gutscheine werden nicht bar zurückbezahlt. Alternativ kann das aus den genannten Gründen nicht verfügbare Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt reserviert werden.

6. Auslandsfahrten sowie Besuche von Fahrsicherheits- und Rundstreckentrainings sind verboten. Weiter dürfen keine Beschleunigungsrennen und dergleichen ausgeführt werden.

7. Wird das Auto beschädigt zurückgegeben, werden alle Kosten dem Mieter/Kunden in Rechnung gestellt. Neupreis des Ferrari California T Jg. 2017 CHF 260'000.00. Die Kautions beträgt CHF 5'000.00. Es besteht eine Vollkaskoversicherung, der Selbstbehalt des Kunden/Mieter beträgt CHF 4'000.00 inkl. allfälligen Bonusverlust gemäss AVB.

8. Die Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Auto wird vollgetankt abgeliefert und ist vollgetankt zurückzugeben (Quittung beiliegend). Das Auto darf nur mit Bleifrei 98 betankt werden. Unterlässt der Kunde das Betanken wird zu den Treibstoffkosten noch eine Servicepauschale von CHF 30.00 verrechnet.

9. Der Mieter anerkennt, dass sich das Mietfahrzeug in gutem äusseren und in betriebs sicherem Zustand befindet und frei von offensichtlichen Schäden ist. Er verpflichtet sich das Fahrzeug bei der Übernahme auf allfällige Mängel zu überprüfen und diese sofort schriftlich auf dem Vertrag zu vermerken, damit bei der Rückgabe keine Missverständnisse entstehen. Es wird ein Mängelprotokoll (Mietvertrag) erstellt, dieses ist massgebend für die Feststellung des Zustandes. Bei Rückgabe wird gemeinsam das Mietfahrzeug auf Schäden (Innenbereich, Carrosserie, Felgen) überprüft.

10. Pflichten und Nutzung des Fahrzeuges:

Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben. Das Mindestmietalter beträgt 30 Jahre, der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Schweizer Autofahrausweises mit mindestens 10 Jahren Erfahrung sein. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Wird das Fahrzeug über Nacht abgestellt muss das in einer gesicherten Garage/ESTH sein. Im Fahrzeug darf nicht geraucht und Getränke mitgeführt werden. Es darf keine abfärbende oder scharfkantige Kleidung im Auto getragen werden. Das Ausschalten der Traktionskontrolle, Wählschalter Sport sowie das Benutzen der Lunch Taste ist verboten. «Kavalierstarts» oder ähnliche Beschleunigungen sind verboten. Der Drehzahlbereich über 5'000 Touren darf pro Fahrt 1x überschritten werden. Wiederhandlungen werden bei Rückgabe anhand des Datenloggers geandert und mit CHF 500.00 pro Verstoss (jede Überschreitung pro Fahrt) mit der Kautions verrechnet. Soweit im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges Bussgelder oder Strafen anfallen, für welche die Vermieterin in Anspruch genommen wird, hat der Mieter den entsprechenden Betrag zuzüglich Administrationsgebühren der Vermieterin zu ersetzen. Bei Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz ermächtigt der Mieter die Vermieterin die Herausgabe der Vertragsdaten an alle behördlichen Amtsstellen (Polizei, Anwaltschaften, Strassenverkehrsämter usw.) in der Schweiz. Der Mieter haftet für alle Schäden (insbesondere Reifen- und Glasschäden), welche durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln entstehen, unabhängig davon, ob ihn daran eine Verantwortung trifft. Im Übrigen haftet der Mieter für alle Mängel bzw. Beschädigungen des Fahrzeuges, welche er zu verantworten hat. Dies umfasst namentlich, aber nicht ausschliesslich Schäden, die entstehen: durch Betankung mit dem falschen Kraftstoff, unachtsamer Beladung, unsorgfältiger Handhabung des Fahrzeuginnern (insbesondere Zigarettenlöcher, Risse und Flecken auf Polstern und Teppichen), Fahrten abseits der Strasse und allgemein unvorsichtiger Handhabung (insbesondere Schäden am Unterboden wie Lenkung-, Getriebe-, Aufhängungs-, Federungsschäden sowie Schäden an Achsteilen, Schwelle, Ölwanne, Leitungen, Auspuffanlage, Abschirmblechen und Abdeckungen), falscher Manipulation von Fahrzeugen (mechanische Schäden an Kupplung, Getriebe, Aufhängung usw., welche von den Vertragsgaragen nicht in Garantie übernommen werden), falscher Handhabung von Cabriolet-Verdecken (insbesondere Nichtverschliessen des Verdecks bei Regen, Wind usw.).

11. Es wird bei der Übergabe des Autos ein Mietvertrag unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Mieter mit den vorliegenden AGB's vom April 2019 einverstanden zu sein.

12. Bei Vertragsverletzung hat der Mieter die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Der Gerichtsstand ist Thun.

13. Bei Übergabe wird das Auto mit dem Mieter geprüft und per Unterschrift die Übergabe bestätigt. Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Mieter mit dem festgestellten und im Mängelprotokoll vermerkten Zustand einverstanden.

14. Fahrzeugstandort:

Das Auto wird am Glütschbach 18, 3628 Uttigen abgeholt und zurückgebracht. Es steht ein Parkplatz zur Verfügung.

Fahrzeughalter: Hirschi Haus AG, Weststrasse 12, 3672 Oberdiessbach

Abholungsort: Beat Hirschi, Am Glütschbach 18, 3628 Uttigen

Tel. +41 31 770 77 77

Mobile +41 79 432 92 42